Ist eine Einheitsfront mit den Kommunisten möglich



Denkschrift
über die Verhandlungen
der Gewerkschaften mit
den Arbeiterparteien
über den Schutz
der Republik



Berlin 1922

Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen
Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16

Noch am Tage des Mordes an Rathenau traten die beiden sozialdemokratischen und die Kommunistische Partei zusammen. Auch sie wollten die Arbeiterschaft zum Schutze der Erfolge der Revolution aufrufen. Nicht nur die Republik war gefährdet, sondern auch all die Errungenschaften der Arbeiter nach dem 9. November. Es war den Parteien klar, daß die beiden gewerkschaftlichen Spitzenverbände, der ADGB. und der AfA-Bund zu den Beratungen hinzugezogen werden und bei den sich daran anschließenden Handlungen mitwirken müßten. Der Vorstand des ADGB., der noch in Leipzig weilte, wurde telegraphisch eingeladen, an einer Sitzung teilzunehmen, die am Sonntag, den 25. Juni, im Reichstag stattfinden sollte. In dieser Sitzung wurde eine Einheitsfront der Gewerkschaften und der politischen Parteien auf der Grundlage erzielt, daß, falls sich die Beteiligten auf gemeinsame Forderungen einigen würden, Sonderbestrebungen von dem einen oder anderen Teilnehmer nicht verfolgt werden dürften, und daß, solange der gemeinsame Kampf gegen die Reaktion geführt werden müsse, der Bruderkampf der Parteien untereinander zu ruhen habe. An diesem Sonntag hatte der Reichskanzler Dr. Wirth im Reichstage bereits den Wortlaut einer Verordnung bekanntgegeben, die als Ersatz des schon früher geplanten und ungebührlich hingezogenen Gesetzes zum Schutze der Republik die Behörden in den Stand setzen sollte, sofort die für notwendig gehaltenen Maßnahmen zu treffen. In der Besprechung vom 25. Juni wurden sich die Beteiligten, insbesondere die Gewerkschaften dahin schlüssig, daß die Verordnung der Reichsregierung nicht genüge und daß sie zu verschärfen sei. Noch am Abend des gleichen Tages wurden die nachstehenden 7 Forderungen dem Reichskanzler als Forderungen der Gewerkschaften überreicht.

Die vorliegende Verordnung des Reichspräsidenten ist wie folgt abzuändern:

1. Es ist klarzustellen, daß die Verordnung sich gegen monarchistische Umtriebe richtet.

2. In den Verbotsbestimmungen ist die Kann-Vorschrift in die Muß-Vorschrift umzuwandeln.

3. Die Durchführung der Verordnung ist der Reichsexekutive zu unterstellen.

4. Wesentliche Erhöhung der Strafen.

5. Die Kammern des Reichsgerichtshofes sind aus je einem Richter und sechs Laienbeisitzern zusammenzusetzen, die sämtlich vom Reichspräsidenten zu ernennen sind.

6. Anordnung der Verhaftung aller Personen, gegen die der Verdacht einer Verfehlung gegen die Verordnung vorliegt.

7. Uebertragung der Anklageerhebung an einen vom Reichsjustizminister zu ernennenden Reichskommissar.

Berlin, den 25. Juni 1922. Leipart. Aufhäuser.

In der Aussprache mit dem Reichskanzler machte dieser darauf aufmerksam, daß die Verordnung von ihm im Reichstage schon verlesen sei und kaum geändert werden könne Er hielt die Forderungen zum Teil zwar für berechtigt, stellte auch in Aussicht, mit dem Reichsjustizminister Dr. Radbruch zu sprechen, um einen geeigneten Weg zu finden. Auch dem Reichspräsidenten sind die Wünsche der Gewerkschaften unterbreitet worden, um so zu erzielen, daß ihnen vielleicht durch eine Zusatzverordnung Rechnung getragen werden könne. Die am 30. Juni veröffentlichte Zusatzverordnung trug aber den der Regierung unterbreiteten Wünschen nur zum Teil Rechnung. Deshalb mußte jetzt versucht werden, auf die Gestaltung des in Aussicht stehenden Gesetzes zum Schutze der Republik entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Bereits am 26. Juni stand im Kabinett der Entwurf des Gesetzes zum Schutze der Republik zur Beratung. Es erschien angebracht, noch vor der Kabinettssitzung die Forderungen der Gewerkschaften und der Arbeiterparteien der Regierung bekanntzugeben. Das ist geschehen. Die gemeinsam aufgestellten Forderungen wurden dem Reichsjustizminister Dr. Radbruch in der folgenden vorläufigen Formulierung am Nachmittag des 26. Juni vorgelegt:

Außerordentliches Gericht in Berlin (nicht Leipzig), 1 Richter, 6 Laien.
Reichspolizei.
Vermögensbeschlagnahme, auch bei Zeitungsverboten.
Entlassung der monarchistischen Offiziere.
Säuberung der Regierungsstellen und Behörden, einschl. Richter.
Verbot jeder monarchistischen Agitation in Wort und Schrift.
Auflösung aller antirepublikanischen Organisationen.
Bestrafung derjenigen, die antirepublikanische oder monarchistische Agitation verherrlichen, belohnen oder begünstigen.
Beseitigung aller monarchistischen Embleme.
Erleichterung der Verhaftung.
Verbot des Waffentragens außerhalb des Dienstes.
Unterlassung weiterer Ernennung von Reserveoffizieren.
Verbot des Uniformtragens für ehemalige Offiziere.
Bestrafung jedes Angriffs (nicht nur Beschimpfung) auf die republikanische Staatsform und Fahne und Farbe.

Um das Gesetz zum Schutz der Republik nicht allzu sehr zu belasten, sollte die Amnestie in einem besonderen Gesetz geregelt werden. Als selbstverständlich wurde vorausgesetzt, daß der Reichstag nicht früher auseinandergehen dürfe, als bis alle gesetzgeberischen Maßnahmen getroffen worden seien.

Schon in der Sitzung, die am 26. Juni zwischen den Parteien und den Gewerkschaften stattfand, mußte zur Sprache gebracht werden, daß im Preußischen Landtag von den Kommunisten, abweichend von den getroffenen Vereinbarungen, eine besondere Vorlage eingebracht worden war. Der Zwischenfall fand eine befriedigende Regelung durch die Erklärung der Kommunisten, daß die Forderungen bereits vor den getroffenen Vereinbarungen aufgestellt und auch eingereicht gewesen seien. In der gleichen Sitzung kündigten die Gewerkschaften an, daß sie wahrscheinlich noch weitergehende Forderungen aufstellen und den Parteien zur gemeinsamen Beschlußfassung vorlegen würden. Es ist dies auch geschehen. Die von den beiden gewerkschaftlichen Spitzenverbänden aufgestellten Forderungen wurden in der gemeinschaftlichen Beratung mit den drei Parteien am 27. Juni in einigen Punkten geändert und dann durch einen Aufruf bekanntgemacht. Der Aufruf lautet:

Zur Verteidigung der Republik und der Grundrechte der Arbeiterschaft!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in Ausführung des Beschlusses des Leipziger Gewerkschaftskongresses sich mit dem Vorstand des AfA-Bundes und den drei politischen Arbeiterparteien in Verbindung gesetzt. In gemeinschaftlichen Beratungen sind von den Unterzeichnern die folgenden Forderungen beschlossen worden:

An die Reichsregierung und den Reichstag.

Das Gesetz zum Schutz der Republik muß enthalten: Sofortiges Verbot und strenge Bestrafung jeder monarchistischen oder antirepublikanischen Agitation in Wort, Bild und Schrift. Bestrafung auch derjenigen, die solche Agitation oder Angriffe auf die Republik und ihre Organe irgendwie verherrlichen, belohnen oder begünstigen. Verbot und sofortige Auflösung aller monarchistischen oder antirepublikanischen Verbindungen. Verbot der monarchistischen Fahnen und Farben. Sofortige Beseitigung aller monarchistischen Embleme in den öffentlichen Gebäuden und Anstalten, Bestrafung jedes Angriffes in Tat, Wort oder Schrift auf die republikanischen Fahnen und Farben. Strenge Vorschriften zur Säuberung der Regierungsstellen und Behörden, einschließlich der Gerichte und der Reichswehr, von allen monarchistischen oder antirepublikanischen Elementen; Aufhebung derjenigen Rechte, die dieser Säuberung entgegenstehen. Verbot des Waffentragens außerhalb des Dienstes, Verbot des Uniformtragens für ehemalige Offiziere. Untersagung weiterer Ernennung von Reserveoffizieren. Einsetzung eines ordentlichen Gerichtshofes in Berlin, dessen Kammern aus je einem Richter und sechs Laienbeisitzern bestehen, die vom Reichspräsidenten zu ernennen sind. Uebertragung der Anklageerhebung an einen vom Reichsjustizminister zu ernennenden republikanischen Reichskommissar. Schaffung einer Reichsexekutive, insbesondere einer Reichskriminalpolizei. Vorschriften zur Erleichterung der Verhaftung und Anordnung sofortiger Verhaftung solcher Personen, die gegen Gesetze zum Schutze der Republik verstoßen. Bestimmungen über Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens der Verurteilten sowie über Entziehung von Pensionen und Bezügen.

Die Geltungsdauer des Gesetzes ist zunächst auf mindestens zwei Jahre festzusetzen. Vom Reichstag erwarten wir, daß er dieses Gesetz in kürzester Frist verabschiedet und nicht früher auseinandergeht, bis es in Kraft getreten ist.

Unabhängig hiervon fordern wir: Sofortige Amnestie im Reiche und in den Ländern für alle wegen politischer Vergehen Verurteilten, mit Ausnahme

derjenigen, die im Sinne dieses Gesetzes strafbare Handlungen begangen haben. Amnestie auch für die aus Anlaß des Eisenbahnerstreiks zur Verantwortung Gezogenen, Einstellung aller aus demselben Anlaß eingeleiteter Verfahren.

Die politischen Arbeiterparteien

haben sich verpflichtet, diese Forderungen gemeinsam durchzusetzen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen.

Von den Gewerkschaftsmitgliedern und der gesamten Arbeitnehmerschaft Deutschlands

verlangen wir jetzt absolute Einigkeit, geschlossene Disziplin, festen Willen und Bereitschaft zur Unterstützung unseres Vorgehens, sobald wir sie dazu aufrufen.

Von den Gewerkschaften und Arbeiterparteien des Auslandes,

die uns wiederholt ihre Unterstützung zur Erhaltung der deutschen Republik zugesichert haben, fordern wir jetzt eine starke Einwirkung auf ihre Regierungen in der Richtung, daß die Entente von ihrer Gewaltpolitik gegen das deutsche Volk, die den Nationalisten und Monarchisten in Deutschland immer neuen Agitationsstoff geliefert hat, endlich abläßt.

An alle republikanisch gesinnten Organisationen

richten wir die Aufforderung, sich unseren Forderungen anzuschließen und auch ihre Kraft für ihre Durchführung einzusetzen.

Zur Beschlußfassung über die weiteren Maßnahmen und die Mitwirkung der gesamten Arbeitnehmerschaft sind die beiden Bundesausschüsse des ADGB. und des AfA-Bundes noch für diese Woche zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen worden.

Berlin, den 27. Juni 1922.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Leipart. Graßmann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Aufhäuser. Urban. Stähr.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
Müller. Braun.

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
Crispien. Dittmann.

Kommunistische Partei Deutschlands.
Meyer. Koenen.

Am 27. Juni fanden dann nachmittags in ganz Deutschland die vom Gewerkschaftskongreß angeordneten Demonstrationen statt, die im ganzen Reich ruhig verliefen und mächtigen Eindruck machten. Die sämtlichen Unterzeichner des Aufrufs vom 27. Juni waren sich der großen Tragweite ihres Vorgehens durchaus bewußt. Sie waren sich auch klar darüber, daß das, was bis dahin geschehen war, nur als Einleitung zu weiteren Maßnahmen betrachtet werden könne und dies veranlaßte die Vorstände des ADGB. und des AfA=Bundes, ihre Ausschüsse einzubrrufen, um dort zu beraten, was nun weiter zur Durchführung der aufgestellten Forderungen geschehen könne. Diese gemeinsame Ausschußsitzung fand am 29. Juni statt. Es wurden die Maßnahmen der Vorstände genehmigt und diese wurden bevollmächtigt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der Forderungen zu wirken. Um der Oeffentlichkeit zu zeigen, daß es der Arbeiterschaft Ernst sei, wurde beschlossen, daß am

4. Juli noch einmal eine Demonstration mit halbtägiger Arbeitsruhe stattfinden solle und am 30. Juni wurde infolgedessen folgender Aufruf veröffentlicht:

An das republikanische Volk!

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Die Gewerkschaften und die politischen Arbeiterparteien haben gemeinsame Forderungen für ein Gesetz zum Schutze der deutschen Republik und für politische Amnestie aufgestellt. Die Forderungen sind beschränkt auf das Maß, das zur Sicherung der republikanischen Staatseinrichtungen, zum Schutze der Grundrechte des Volkes und zur endlichen Niederkämpfung der Mordhetze der monarchistischen und nationalistischen Volksgegner unbedingt notwendig ist.

Die Massen des Volkes haben am letzten Dienstag ihren Willen bekundet, in dem zur Erreichung dieses Zieles erforderlichen Kampfe ihre ganzen Kräfte einzusetzen. Auch die Gewerkschaften und die politischen Arbeiterparteien sind entschlossen, vor keinem Widerstand zurückzuweichen. Sie wissen, was sie angesichts der herrschenden Gefahr der Arbeiterschaft und dem Volke schuldig sind. Das Aeußerste soll geschehen, um die aufgestellten Forderungen zu verwirklichen.

Zu diesem Zwecke rufen wir das gesamte arbeitende Volk und alle ernstgesinnten und entschlossenen Republikaner im ganzen Reiche hiermit auf, am Dienstag, den 4. Juli, wiederum die Arbeit am Nachmittag ruhen zu lassen und in geschlossenen Massen auf Straßen und Plätzen für unsere Forderungen zu demonstrieren.

Die örtlichen Leitungen der Gewerkschaften und der drei Arbeiterparteien haben gemeinsam die nötigen Maßnahmen zur Durchführung dieser wiederholten Kundgebung des Volkswillens zu treffen. Hierbei sind, um durch eine weitgehende Einheitlichkeit den Eindruck zu verschärfen, die folgenden Richtlinien zu beachten:

Die Arbeitsruhe tritt überall mit dem Schluß der Vormittagsschicht spätestens um 1 Uhr ein. Die Belegschaften der Betriebe gehen in geschlossenen Zügen nach den Demonstrationsplätzen. Um 3 Uhr beginnen hier die Ansprachen der örtlich zu bestimmenden Redner. Sie haben die von uns aufgestellten Forderungen an die Regierung und den Reichstag zu verlesen und eine Abstimmung der Demonstranten über diese Forderungen herbeizuführen.

Unsere Forderungen sind deshalb örtlich vorher in Massenauflagen drucken zu lassen und bei der Demonstration an jedermann zu verteilen. Ihr Inhalt muß in die weitesten Kreise des Volkes getragen werden.

Nach erfolgter Abstimmung sind die Demonstranten je nach den örtlichen Verhältnissen und Möglichkeiten in Marschzügen zu formieren, um an die öffentlichen Versammlungen streng geordnete Straßenumzüge anschließen zu lassen. Die Ordnung der Straßenumzüge obliegt den verantwortlichen örtlichen Leitungen. Durch Aufstellung zuverlässiger Ordner in ausreichender Zahl ist die Garantie dafür zu schaffen, daß keine schädlichen Störungen der öffentlichen Ordnung und des Verkehrs eintreten.

Die Stillegung des Straßenbahnbetriebes ist auf die Zeit von 1 bis 5 Uhr, die der Eisenbahnen einschließlich Hochbahnen auf die Zeit von 3 bis 3½ Uhr zu beschränken.

In allen Fällen sind die zur Wiederaufnahme der Betriebe und im öffentlichen Interesse erforderlichen Notstandsarbeiten auch während der Arbeitsruhe zu verrichten.

Um 6 Uhr abends findet die gesamte Demonstration ihr Ende. Die Straßenumzüge sind spätestens um 6 Uhr aufzulösen. In Gasthausbetrieben usw. ist um diese Zeit die Arbeit wieder aufzunehmen, in Betrieben mit regelmäßiger Nachtschicht zur üblichen Zeit.

Republikaner, Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Wir vertrauen darauf, daß Ihr nicht nur in verstärkten Scharen an dieser wiederholten Volkskundgebung teilnehmen, sondern durch ernstes und würdiges Auftreten auch ihren Erfolg sichern werdet.

Sollte auch diese neue Demonstration des Volkswillens nicht zum schnellen Ziele führen, so werden wir weitere Parolen folgen lassen.

Berlin, den 30. Juni 1922.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Leipart. Graßmann.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Aufhäuser. Süß. Stähr.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
Braun. Wels.
Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
Crispien. Dittmann. Ledebour.
Kommunistische Partei Deutschlands.
Meyer. Koenen.

Die Kommunisten gaben in der Sitzung, in der dieser Aufruf beschlossen worden ist, ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß die Demonstration allein nicht genüge, es müsse mehr geschehen. Es wurde von ihnen auf Sachsen hingewiesen, wo angeblich die Polizei durch Arbeiterwehren verstärkt worden sei, und es wurde geltend gemacht, daß die Arbeiter dies verallgemeinert sehen wollten. Es wurde zugleich auch gewünscht, daß überall Arbeiter-Kontrollausschüsse eingesetzt werden sollten, die die Durchführung der Maßnahmen der Regierung und Behörden zu kontrollieren hätten. Diese Forderungen wurden von den beiden sozialdemokratischen Parteien und den Gewerkschaften abgelehnt. Dabei wurde vom Vorstand des ADGB. erklärt, daß auch die Gewerkschaften der Meinung seien, es dürfe mit der Demonstration vom 4. Juli nicht sein Bewenden haben, sondern nötigenfalls eine Steigerung des Drucks, den die Arbeiter ausüben müßten, vorbereitet werden. Gegen die Arbeiterwehren wurde mit Recht eingewendet, daß diese schon am Widerstand der Entente scheitern würden, es ist nicht richtig, daß in Sachsen die Arbeiter bewaffnet wurden. Bis dahin schien es, als sei es möglich, die Einheitsfront aufrechtzuerhalten. In den Sitzungen wenigstens haben die Kommunisten immer betont, daß sie sich an die getroffenen Vereinbarungen halten und nur gemeinsam mit den übrigen Körperschaften vorgehen wollten. Im Gegensatz dazu stand die Haltung ihres Zentralorgans, der „Roten Fahne". In dieser wurde andauernd eine Sprache geführt, die mit der Haltung in den Sitzungen nicht zu vereinbaren war. Selbst Kommunisten, die an den Verhandlungen teilnahmen, vertraten in der Oeffentlichkeit Forderungen, die mit den gemeinsamen nicht in Einklang standen. So wurde in der Morgenausgabe der „Roten Fahne" vom 1. Juli von Koenen der Gedanke der reinen Arbeiterregierung mit Entschiedenheit vertreten, obgleich bis dahin in den Sitzungen Uebereinstimmung dahin geherrscht hatte, daß es gelte,

die jetzige Regierung in ihrem Kampfe gegen die Reaktion zu stützen. Koenen handelte dabei nicht als einzelner. Denn in der gleichen Nummer der „Roten Fahne“ wurde von der Zentrale der Kommunistischen Partei ein Aufruf an das deutsche Proletariat veröffentlicht, worin auch der Satz enthalten war, „dieser Reichstag, diese Regierung, werde die Grundrechte der Arbeiterschaft nicht sicherstellen.“ Es wurde hingewiesen auf die Kontrollausschüsse, die in verschiedenen Städten von den Arbeitern bereits geschaffen worden seien, noch einmal wurde die durchaus falsche Nachricht verbreitet, daß in Sachsen auf jede Hundertschaft Schupo 200 organisierte Arbeiter bewaffnet würden und es wurde in dem Aufruf überhaupt so getan, als seien die Arbeiter überall in Bewegung, um auf dem Wege der Selbsthilfe die reaktionären Beamten und Offiziere zu beseitigen. Die Forderungen nach einer Amnestie wurden auch in einem Sinne ausgelegt, der nicht in Einklang zu bringen war mit der erzielten Verständigung. Denn es ist in den Aussprachen, die die Parteien und die Gewerkschaften hatten, niemals ein Hehl daraus gemacht worden, daß Verbrecher, die ihren Taten einen politischen Mantel umgehängt hatten, von der Amnestie nicht erfaßt werden könnten. Insbesondere ist dies von Max Hölz gesagt worden. Trotzdem hieß es in dem Aufruf, „wo bleibt die Freilassung von Max Hölz“, „heraus mit den Opfern der weißen Justiz im Reiche und in Bayern“. Das alles war ein glatter Bruch der getroffenen Vereinbarungen, zumal auch die Bekämpfung der beiden sozialistischen Parteien in der kommunistischen Presse nicht eingestellt, sondern in der wüstesten Weise fortgesetzt wurde. Dies war Veranlassung dazu, daß in der Sitzung aller Beteiligten, die am 1. Juli im Reichstag stattfand, von den beiden sozialistischen Parteien scharf gegen die Kommunisten Stellung genommen wurde. Auch von den Gewerkschaften wurde festgestellt, daß die neuen Parolen der KPD. weit über die getroffenen Vereinbarungen hinausgingen und daß sie provokatorisch wirken müßten. Die sozialdemokratischen Parteien zeigten keine Neigung, mit den Kommunisten noch weiter zu verhandeln. Nur wenn sich sämtliche Beteiligten an die Vereinbarungen hielten, könne von einer Zusammenarbeit die Rede sein. Den Bemühungen der Vertreter der Gewerkschaften ist es geglückt, in dieser Sitzung die auseinanderstrebenden Elemente noch einmal festzuhalten und damit zugleich die Einheitsfront der deutschen Arbeitnehmerschaft. Trotzdem wurde in der Abendausgabe der „Roten Fahne“ vom 1. Juli das Doppelspiel fortgesetzt und alles, was die Kommunisten bis dahin selbst mit gutgeheißen und angeordnet hatten, wurde in dem Leitartikel dieser Nummer herabgesetzt und in den Kot gezogen. Einige Sätze mögen dies dartun.

„Gestern stellten wir die Frage, ob die deutsche Arbeiterschaft aufs neue das schändliche Spiel erleben soll, das man nach dem Kapp-Putsch und nach dem Erzbergermord getrieben hat. Heute müssen wir sagen: ein Narr ist, wer auf diese Regierung vertraut, ein Narr ist, wer auf Taten hofft von Leuten, die in entscheidenden Stunden nichts tun, als die Verwirklichung von neuen Volksbedrückungsplänen auf wirtschaftlichem Gebiet durchzusetzen. . . .

Nichts, aber auch gar nichts ist geschehen, um die großartigen Reden und Versprechungen, die wir am Sonnabend, am Sonntag und am Montag gehört haben, wahr zu machen. . . .

Dafür ist aber etwas anderes geschehen. Man hat einen Aufruf herausgegeben, damit die Arbeiter aufs neue demonstrieren. Die Arbeiter werden und müssen auch am nächsten Dienstag demonstrieren. Sie werden kommen und werden durch die Viertel der Bourgeoisie ziehen und werden aufs neue ihre Stimme ertönen lassen. Seid Euch aber bewußt, Regierende, die Ihr nur Beauftragte der Bourgeoisie seid, seid Euch bewußt, Führer der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Parteien, daß die Arbeiter Euch die Frage vorlegen werden, was Ihr getan habt und tun werdet, um Eure hochtönenden Versprechungen wahr zu machen. Seid Euch bewußt, daß die Geduld der so oft Betrogenen am Ende ist und daß der Strom, dem kein Bett gegraben wird, sich selbst seinen Weg sucht, und wenn er dabei alle Dämme überfluten müßte.

Nichts ist geschehen, um die Versprechungen auf politischem Gebiet wahr zu machen. Dafür aber haben sich die sozialdemokratischen und unabhängigen Führer mit den bürgerlichen Mittelparteien zusammengefunden und haben ein Gesetz beschlossen, das den Brotpreis um nahezu 20 Mark verteuert. Dieses Gesetz bringt es dahin, daß im August das Brot 35 Mark und im Winter und Frühling 80 Mark kosten wird. Wahrlich, die Brotverteuerung ist die einzige Tat, die wir seit der Ermordung Rathenaus und seit den großartigen Versprechungen erlebt haben. . . .

Arbeiter, die Kommunisten haben Euch seit einer Woche zur Wachsamkeit aufgerufen. Die Blätter der Sozialdemokratie in Berlin, „Vorwärts" und „Freiheit", sind in Schweigsamkeit versunken, während draußen im Reiche die Arbeiterpresse ohne Unterschied der Partei, unter dem direkten Druck der Massen, nach Taten schreit. Arbeiter, seid Euch bewußt, was das Zurückweichen von den Forderungen des Berliner Abkommens, das von den Führern der SPD. vorbereitet wird, für Euch bedeutet. Verstärkt den Druck, den das Proletariat jetzt ausüben muß. Verlangt von den Führern, die das Berliner Abkommen unterschrieben haben, daß sie keinen Buchstaben dieses Abkommens preisgeben, daß sie aber aus den Buchstaben, die auf dem Papier stehen, Taten, und zwar sofort, gestalten, die hart und wuchtig, wie Felsblöcke, das Haupt der verbrecherischen Reaktion zermalmen. Arbeiter, Ihr sollt am nächsten Dienstag demonstrieren, aber kommt zur Demonstration mit der Frage an Eure Führer:

Was ist geschehen, um die Versprechungen in die Tat umzusetzen?

Wir wollen handeln, Ihr Führer handelt mit uns!"

In der Nummer vom 2. Juli wurde dieses Spiel fortgesetzt. Es wurde die SPD.-Fraktion des Preußischen Landtags scharf angegriffen, weil sie angeblich im Landtage Anträge gestellt habe, die mit der Vereinbarung, soweit sie die Amnestie betreffen, nicht in Einklang zu bringen seien. Von neuem wurde die unwahre Behauptung aufgestellt, daß sich das Berliner Abkommen auf alle Vergehen beziehe, die im Zusammenhang mit politischen Straftaten ständen, und die Annahme des Getreideumlagegesetzes im Reichstag am 1. Juli wurde wieder benutzt zu den verlogensten Angriffen auf die beiden sozialistischen Parteien, denen in Berlin auf Plakaten der KPD. Brotwucher vorgeworfen wurde, obgleich gerade dann, wenn das Gesetz abgelehnt worden wäre — die Kommunisten stimmten dagegen —, der Brotpreis noch ganz anders in die Höhe geschnellt sein würde.

Wörtliche Zitate aus der „Roten Fahne" vom 2. Juli mögen das Gesagte beweisen:

„Der Initiativantrag der SPD.-Fraktion stimmt im § 3 wörtlich überein mit den Vorschlägen der Reichsregierung. Diese Einschränkung steht im krassen Widerspruch zu dem Berliner Abkommen, dessen Amnestieforderung sich bezieht auf alle Vergehen, die im Zusammenhang mit politischen Straftaten stehen. — Die SPD.-Fraktion im Landtag hat . . . nicht für die Anträge der Kommunisten gestimmt, sondern zusammen mit den Vertretern aller bürgerlichen Parteien gegen die kommunistischen Anträge Stellung genommen. Die Einheitsfront von den Deutschnationalen bis zur SPD. war bei der Niederstimmung aller Anträge der Kommunisten und der Unabhängigen hergestellt. Eine Amnestie dieser Art ist aber überhaupt keine Amnestie, sondern ein Bruch des Berliner Abkommens. . . . Das Verhalten der rechtssozialistischen Landtagsfraktion bei der Beratung der Amnestiegesetze steht im engsten Zusammenhang mit der Zustimmung dieser Partei zu der Verteuerung des Brotes durch das Umlagegesetz. Beide Tatsachen beweisen, wie stark die Bindung der SPD. an die Politik der bürgerlichen Koalitionsparteien ist. Im Gegensatz zu dem Berliner Abkommen größere Rücksicht auf die Wünsche der bürgerlichen Koalitionsparteien als auf die der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen zu nehmen. . . ."

Zugleich wurden in der genannten Nummer der „Roten Fahne" 14 öffentliche Volksversammlungen in Berlin angekündigt, deren Tagesordnung lautete: „Noch einmal Streik? Noch einmal Demonstration? Und was dann?" Diese eigenartige Tagesordnung ließ erkennen, daß in den Versammlungen, genau wie bis dahin in der kommunistischen Presse, alles, was bis dahin gemeinsam vereinbart und durchgeführt worden war, als ungenügend herabgesetzt und neue Parolen herausgegeben werden sollten.

All das konnten sich die Gewerkschaften ebensowenig gefallen lassen wie die beiden politischen Parteien und in einer Besprechung, die zunächst ohne die Kommunisten stattfand, wurde dem auch unumwunden Ausdruck gegeben. Trotzdem sollte noch der Versuch zur weiteren gemeinsamen Arbeit gemacht werden. Es wurde wieder mit den Kommunisten verhandelt. Gesagt wurde ihnen, daß sie offenbar die Absicht hätten, den Parteistreit in die Demonstration hineinzutragen und es wurde deshalb von ihnen gefordert, daß sie den Willen, daß die Demonstration ungestört verlaufe, nicht nur mündlich zum Ausdruck bringen dürften. Es wurden Garantien von ihnen verlangt, daß keinerlei Ausschreitungen und Provokationen von ihrer Seite in Aussicht genommen oder herbeigeführt würden und es wurde deshalb die Veröffentlichung eines gemeinsamen Aufrufes vorgeschlagen, worin vor Provokationen gewarnt werden sollte. Das war um so notwendiger, weil auch die Kommunisten in der Sitzung zugegeben hatten, daß sie Bedenken gegen den Verlauf der Demonstration hätten, da sie von anderer Seite Provokationen befürchteten. Im übrigen glaubten die Kommunisten sagen zu dürfen, daß sie bisher nicht mit neuen Forderungen herausgekommen seien. Sie hätten lediglich Mitteilungen über geschehene Dinge veröffentlicht und keine neuen Forderungen aufgestellt, sondern nur — die alten Forderungen näher erläutert.

Sie lehnten es ab, den Aufruf zu unterzeichnen, er kam mit folgendem Wortlaut ohne Unterschrift der Kommunisten heraus:

Zur heutigen Demonstration.

Es mehren sich die Anzeichen, daß die heutige Demonstration durch Provokateure gestört und die Arbeiterschaft zu unbesonnenen Schritten, wenn nicht Gewalttätigkeiten, verleitet werden soll.

Es ist damit zu rechnen, daß Spitzel und Provokateure sich unter die Demonstranten mischen. Wo wilde Redner auftreten, handeln sie gegen den Willen der unterzeichneten Organisationen. Ihr Ziel kann nur sein, Mißtrauen gegen die Führer der Gewerkschaften und Parteien zu säen, Forderungen und Kampfmethoden zu propagieren, die außerhalb der von den unterzeichneten Organisationen gefaßten Beschlüsse liegen, um den alten Bruderstreit der Arbeiterparteien wieder aufleben zu lassen.

Arbeiter, Angestellte, Beamte, Republikaner! Laßt Euch in keiner Weise reizen, bewahrt kaltes Blut.

Wer in diesem Augenblick die Disziplin und Geschlossenheit unserer gewerkschaftlichen Aktion, wenn auch nur durch Unbesonnenheit, stört, stellt ihren Erfolg in Frage.

Jeder Provokateur ist Euer Feind!

Straft ihn mit Verachtung!

Es lebe die Geschlossenheit und Einigkeit der deutschen Arbeiterklasse!

Berlin, den 4. Juli 1922.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Leipart. Graßmann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Aufhäuser. Süß. Stähr.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
Müller. Braun.

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
Crispien. Dittmann. Ledebour.

In der gemeinschaftlichen Sitzung vom 3. Juli, in der die Kommunisten die Unterschrift verweigerten, wurde zum Schluß den Kommunisten gegenüber betont, daß, da sie wesentliche Forderungen der anderen Gruppen ablehnten, weitere gemeinsame Verhandlungen mit ihnen nicht eher erfolgen könnten, als bis sie erklärten, weitergehende Forderungen als die vereinbarten nicht aufstellen zu wollen. Darauf verlangten die Kommunisten, daß ihnen schriftlich unterbreitet werden möge, was man von ihnen verlange, und in Erfüllung dieses Wunsches ging ihnen am Tage darauf vom Vorstand des ADGB. folgendes Schreiben zu:

Berlin, den 4. Juli 1922.

An den Vorstand der Kommunistichen Partei Deutschlands.
Berlin.

Werte Genossen!

In der gestrigen gemeinsamen Besprechung ist von Ihren Vertretern Koenen, Meyer und Remmele gewünscht worden, daß wir die Ihnen zur Beantwortung vorgelegte Frage schriftlich an Sie richten möchten. Diesen Wunsch erfüllen wir hiermit.

Wir hatten in der gestrigen Sitzung zum wiederholten Male begründeten Anlaß, gegen die Kommunistische Partei den Vorwurf zu erheben, daß sie die getroffenen Vereinbarungen nicht halte. Es war abgemacht, und von allen Beteiligten namens der vertretenen Parteien, resp. Gewerkschaften zu-

gesichert worden, daß andere Forderungen als die am 27. Juni gemeinsam aufgestellten nicht propagiert werden sollten. Auch die gegenseitige Bekämpfung der Arbeiterparteien sollte bis zur Durchführung der gemeinsamen Aktion zum Schutze der Republik eingestellt werden. Die gegenwärtige Regierung sollte in allen Maßnahmen zur Durchführung unserer Forderungen gemeinsam unterstützt werden.

In jeder der täglichen Sitzungen, die seit dem 25. Juni stattfanden, mußte den Vertretern der Kommunistischen Partei der Vorhalt gemacht werden, daß sie gegen diese Abmachungen verstoßen hätten. Besonders geschah dies in der Sitzung vom 1. Juli wegen des Inhalts der „Roten Fahne" von diesem Tage. Die Gewerkschaftsvertreter haben sich, wie an dem Tage zuvor, bemüht, die Gegensätze zu überbrücken. Am gestrigen Tage aber waren auch die Gewerkschaftsvertreter genötigt, wegen des Inhalts der beiden letzten durch Streikbrecher hergestellten Nummern der „Roten Fahne" vom Sonnabendabend und Montagmorgen ernste Beschwerden zu führen und zu erklären, daß ein weiteres Zusammengehen mit der Kommunistischen Partei den Gewerkschaften unmöglich sei, wenn sie andauernd aus der Reihe tanzen.

Der Eile wegen versagen wir es uns, die gestern in stundenlangen Besprechungen erörterten Beschwerdepunkte heute nochmals schriftlich zu wiederholen. Wir stellen vielmehr hiermit die Frage:

Ist die Kommunistische Partei ernstlich gewillt, nur die am 27. Juni gemeinsam mit ihren Vertretern aufgestellten Forderungen zum Schutze der Republik zu vertreten, zu diesem Zweck, bis zur Erreichung des Zieles die Bekämpfung der beiden anderen Arbeitertparteien und der Gewerkschaften einzustellen, und die eingegangene Verpflichtung, alle Maßnahmen der Regierung zur Durchführung unserer Forderungen zu unterstützen, zu erfüllen sowie keine anderen Forderungen und Kampfesmethoden zu propagieren als diejenigen, die gemeinsam mit uns beschlossen worden sind und weiter gemeinsam beschlossen werden?

In Erwartung Ihrer baldgefälligen Antwort zeichnen wir

mit gewerkschaftlichem Gruß!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Darauf antworteten die Kommunisten wie folgt:

Werte Genossen!

Die Größe der Demonstration am gestrigen Tage in ganz Deutschland ist ein Beweis dafür, daß die Arbeiterschaft den Willen hat, die Durchführung der gemeinsamen Forderungen vom 27. Juni mit allen Mitteln zu erzwingen. Der Wille der Arbeiterschaft, diesmal wirklich ernst zu machen, zeigte sich auch darin, daß die Arbeitermassen eine Demonstrationsparole der Spitzenverbände befolgten, obgleich sie von vielen als ein ungenügendes Mittel empfunden wurde.

In weiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung herrscht die berechtigte Besorgnis, daß mit diesem Akt der Demonstration der Kampf beendet sein wird, trotzdem die bisher angewandten Mittel keinen genügenden Druck auf das Bürgertum und auf die Regierung ausgeübt haben. Die Ausnahme-Verordnung des Reichspräsidenten ist bisher nur in ganz geringem Umfange angewandt worden, und gerade der gefährlichste Herd der Konterrevolution, Bayern, ist ganz unangetastet geblieben. Die neuen Vorlagen der Regierung über die Amnestie und den Schutz der Republik entsprechen keineswegs dem Berliner Abkommen und den von der gesamten Arbeiterschaft erwarteten Maßnahmen. In Wahrheit ist bisher gegen die monarchistische Reaktion so gut wie nichts geschehen.

Nach den Ereignissen der letzen Tage haben auch wir die ernste Sorge, daß auch diesmal wieder wie nach dem Kapp-Putsch, nach der Erzberger-Ermordung die monarchistische Reaktion nicht getroffen wird. Die beiden

anderen Arbeiterparteien sind durch die Unterstützung der Koalitionspolitik so stark an die bürgerlichen Parteien und an eine rein parlamentarische Behandlung dieser Frage gebunden, daß sie auf eine Steigerung der Mobilisierung der Kräfte der deutschen Arbeiterklasse verzichten und ein gefährliches Kompromiß mit den bürgerlichen Parteien vorziehen. Das Zurückweichen der preußischen Landtagsfraktion der SPD. in der Amnestiefrage bildet dafür ein bezeichnendes Beispiel. Unsere Befürchtungen werden noch verstärkt durch die Tatsache, daß trotz unserer schriftlichen Aufforderung und trotz unseres Drängens in den vorausgegangenen gemeinsamen Sitzungen es der ADGB. nicht für notwendig hielt, nach Bekanntwerden der Gesetzentwürfe sofort eine gemeinsame Sitzung der Spitzenkörperschaften einzuberufen, um so im Reichstage das in dieser Aktion so notwendige gemeinsame Vorgehen der drei Arbeiterparteien sicherzustellen. Ihr wiederholtes Versprechen, sofort nach Erscheinen der Gesetzentwürfe eine gemeinsame Beratung der Spitzenkörperschaften darüber zu ermöglichen, haben Sie nicht eingehalten. Dadurch ist es leider so weit gekommen, daß nach den Vorgängen im Preußischen Landtag nunmehr auch im Reichstag der Vertreter der SPD. im Widerspruch zu den Rednern der USPD. und KPD. und im Widerspruch zum Berliner Abkommen mit keiner Silbe auf dieses Abkommen eingegangen ist und nur zwei der Mindestforderungen gegenüber der Gesetzesvorlage vertreten hat. Der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion handelte so, obwohl sich die SPD. in dem Berliner Abkommen schriftlich verpflichtet hat, die Durchführung dieses Abkommens mit allen Mitteln zu erzwingen.

Da bisher nichts geschehen ist, haben die Arbeiterorganisationen, einschließlich der SPD. und der Gewerkschaften, an vielen Orten zur Selbsthilfe gegriffen und Kontrollausschüsse eingesetzt. In anderen Bezirken haben sämtliche Arbeiterorganisationen die Auflösung des Reichstages und Neuwahlen unter der Losung: Arbeiterregierung gefordert. In anderen wieder ist von allen proletarischen Organisationen gemeinsam ein Ultimatum an die Regierung unter Androhung des Generalstreiks bis zur Durchführung des Berliner Abkommens gestellt worden.

Wir halten es in der Tat für notwendig, jetzt den stärksten Druck auf die Regierung und die bürgerlichen Parteien auszuüben, um diese zur beschleunigten Durchführung der aufgestellten Mindestforderungen zu zwingen. Wir schlagen deshalb vor, daß der ADGB. sofort, spätestens aber am 7. Juni, eine gemeinsame Sitzung der Spitzenverbände einberuft. In dieser Sitzung werden wir vorschlagen, ultimativ von der Regierung die Erfüllung dieser Mindestforderungen bis zum 10. d. Mts. zu fordern. Für den Fall, daß die Regierung ablehnt, werden wir als nächsten Schritt den Austritt der SPD. aus der Regierung, die Auflösung des Reichstages und Neuwahlen unter der Losung der Arbeiterregierung für die Durchführung des Berliner Abkommens vorschlagen, oder aber den von allen Körperschaften gemeinsam zu beschließenden Generalstreik der deutschen Arbeiterschaft bis zur Durchführung des Abkommens. Wir glauben, daß diese Anregung den Erklärungen des ADGB. entspricht, der ja selbst für den Fall der Nichtausführung des Berliner Abkommens die Anwendung schärfster Kampfmittel und Herausgabe entsprechender Parolen angekündigt hat.

Was im übrigen Ihr Schreiben vom 4. Juli betrifft, so haben wir folgendes zu erwidern:

In Ihrem Schreiben wird uns der Vorwurf gemacht, daß wir gegen gemeinsame Abmachungen verstoßen hätten. Wir weisen diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück. Sie selbst gaben in Ihrem Schreiben nicht im einzelnen an, welche weitergehenden Forderungen von uns propagiert sein sollen. Unsere gesamte Propaganda ist auf die Durchführung der gemeinsam gefaßten Beschlüsse eingestellt.

Sie erklären weiter in Ihrem Schreiben, daß die „gegenseitige Bekämpfung der Arbeiterparteien bis zur Durchführung der gemeinsamen Aktion zum Schutze der Republik zurückgestellt werden sollte“. Wenn diese Formulierung auch nicht den Vereinbarungen entspricht, so würden wir es begrüßt haben, wenn während dieser Kampagne kein Anlaß zur gegenseitigen Kritik gegeben worden wäre. Die Abmachungen wurden doch nicht um ihrer selbst willen, sondern zu dem Zweck getroffen, die aufgestellten Mindestforderungen gemeinsam durchzuführen. Sobald eine der beteiligten Parteien etwas unternimmt, was die Durchführung der Forderungen in Frage stellt oder schädigt, sind die anderen Körperschaften verpflichtet, im Interesse der Durchführung der gemeinsamen Aktion und ihres Erfolges dagegen Stellung zu nehmen.

Aus diesen Gründen haben wir es für unsere Pflicht gehalten, gegen die SPD. zu polemisieren, weil sie das Berliner Abkommen durch das Vorgehen der preußischen Landtagsfraktion in der Amnestiefrage verletzt hat. Eine Kritik werden wir uns auch in Zukunft nicht nehmen lassen, falls eine Verletzung des Berliner Abkommens durch andere Organisationen geschehen sollte.

Wenn Sie weiter darauf verweisen, daß die Regierung in allen Maßnahmen zur Durchführung unserer Forderungen unterstützt werden sollte, so entspricht das dem Abkommen vom 27. Juni. Wir stellen aber fest, daß die Regierung bisher keine Maßnahme getroffen hat, die dem Berliner Abkommen entspricht. Wir halten es für dringend notwendig, daß alle Unterzeichner des Berliner Abkommens zu den völlig ungenügenden Maßnahmen der Regierung kritisch Stellung nehmen und alle ihnen zur Verfügung stehenden Druckmittel anwenden, um die Regierung zur Erfüllung dieses Abkommens zu zwingen.

Im übrigen weisen wir darauf hin, daß auch die anderen Arbeiterorganisationen in offiziellen Aufrufen zur Situation Stellung genommen haben. Ebenso haben die Presseorgane der beiden Parteien wiederholt sehr weitgehende Forderungen propagandistisch vertreten (z. B. die Magdeburger „Volksstimme“ noch vorgestern die Auflösung des Reichstages und Neuwahlen selbst bei Annahme des Gesetzes über den Schutz der Republik). Wenn Sie es für gut halten, legen wir ein reichhaltiges Material darüber vor, daß die Presse der anderen Arbeiterparteien, auch deren Zentralorgane, vielfach andere und weitergehende Forderungen vertreten haben. Auch die Forderung des Generalstreiks ist in der Presse und noch häufiger in Beschlüssen der anderen Arbeiterorganisationen aufgestellt worden. Wir sehen darin keine Verletzung des Abkommens und stellen das nur als eine begreifliche Erscheinung ausdrücklich fest. Fortgesetzt werden außerdem in Berlin wie in der Provinzpresse Angriffe, unwahre Behauptungen und kritische Bemerkungen gegen unsere Partei gerichtet. Wir beschweren uns darüber nicht, sondern weisen nur den Vorwurf zurück, daß nur wir zu dem Verhalten der anderen Arbeiterorganisationen kritisch Stellung genommen hätten.

Auf Ihre Anfragen anworten wir Ihnen folgendes:

Die Kommunistische Partei wird selbstverständlich in der jetzigen Aktion nur die gemeinsam aufgestellten Forderungen vertreten. Sie ist aber ernstlich gewillt, sich überall für ihre wirkliche Durchführung einzusetzen. Ein Kampf gegen die beiden anderen Arbeiterorganisationen und die Gewerkschaften wird von der Kommunistischen Partei in dieser Kampagne nicht geführt werden, soweit nicht die übrigen Organisationen gegen die aufgestellten Forderungen verstoßen, es an der nötigen Tatkraft bei der Durchführung fehlen lassen oder uns auszuschalten versuchen. Alle Maßnahmen, die die Regierung zur völligen Durchführung der gemeinsamen Forderungen ergreift, werden wir selbstverständlich unterstützen. Ungenügende Maßnahmen

der Regierung werden wir kritisieren und falsche oder gar indirekt gegen die Arbeiterklasse, insbesondere gegen die Kommunisten gerichtete Maßnahmen mit aller Schärfe bekämpfen.

Wir haben bisher von der Propagierung von besonderen Kampfmethoden in der Oeffentlichkeit Abstand genommen. Leider sind unsere wiederholten Anstrengungen zur Verabredung über schärfere Druckmittel in den gemeinsamen Besprechungen gar nicht diskutiert worden. Wir fordern deshalb erneut dringend eine sachliche Erörterung der Maßnahmen zur Durchführung des Berliner Abkommens. Sowie eine Verständigung über diese Maßnahmen bezw. Kampfmethoden erfolgt ist, werden wir uns selbstverständlich an diese Beschlüsse halten.

Wir dürfen wohl erwarten, daß Sie den Brief umgehend beantworten, die von uns gewünschte Sitzung einberufen, und daß wir spätestens bis Freitag mittag im Besitze Ihrer Antwort sind.

Mit proletarischem Gruß:

Zentrale der KPD.

Gez.: Remmele. Koenen.

PS.! Abschriften dieses Schreibens gehen gleichzeitig an die Afa, SPD. und USP.

Diese Antwort konnte natürlich nicht genügen, da sie um den Kern der Frage herumging und zum Teil die Dinge auf den Kopf stellte. Wenn sich die Zentrale der KPD. darauf berief, daß in einzelnen Orten die Arbeiterorganisationen zur Selbsthilfe gegriffen hätten, so überging sie dabei, daß damit Parolen befolgt worden waren, die von dem Organ der Zentrale, der „Roten Fahne", ausgegeben worden waren. Und wenn sie glaubte, sich darauf berufen zu können, daß auch Preßorgane der beiden sozialdemokratischen Parteien weitergehende Forderungen veröffentlicht hätten, so hat sie mit Absicht über den Umstand hinweggesehen, daß die Zentralvorstände der Parteien nicht verantwortlich dafür gemacht werden können, was in den einzelnen Orten die eine oder andere Organisationen zu beschließen für gut befunden haben. Anders lag es bei den Kommunisten. Hier hat die Zentrale selbst andere Parolen herausgegeben, und zwar in einem eigenen Aufruf und durch Artikel in dem ihrer Kontrolle unterstehenden Zentralorgan. Es ist auch keiner Seite eingefallen, den Kommunisten irgendwelche Kritik zu versagen. Es kommt aber darauf an, wo diese Kritik geübt wird. Glaubten die Kommunisten dazu Veranlassung zu haben, dann waren die gemeinsamen Besprechungen der Ort, wo die Kritik geübt werden mußte. Deshalb wurde an die Kommunisten ein weiteres Schreiben gerichtet.

Berlin, den 6. Juli 1922.

An den Vorstand der Kommunistischen Partei Deutschlands.

Berlin.

Werte Genossen!

Ihr Schreiben vom 5. Juli, das gestern mittag in unsere Hände gelangte, enthält nicht die eindeutige Antwort auf unsere Frage, die wir gewünscht haben. Aus diesem Grunde, und weil wir eine Abkürzung dieser Auseinandersetzung für geboten halten, bitten wir Sie, Ihre Vertreter zu einer nochmaligen mündlichen Aussprache heute nachmittag 6 Uhr, im Reichstag (Zeppelinzimmer) zu bestellen.

Mit gewerkschaftlichem Gruß

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Inzwischen war die „Rote Fahne“ vom 6. Juli erschienen als erste Nummer nach dem Buchdruckerstreik. Der Leitartikel strotzte wieder von Angriffen gegen die verbündeten Parteien und Gewerkschaften und Herabsetzungen der bisherigen Aktionen, die Paraden und Spaziergänge und parlamentarische Spielereien genannt wurden. Auch hier mag die „Rote Fahne“ selbst reden.

„. . . aber die Kämpfe in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, das entschlossene und kraftbewußte Auftreten des Proletariats zeigt zugleich, daß die Arbeiterschaft nicht nur zu Paraden und Spaziergängen fähig ist, sondern daß in Hunderttausenden der Wille zur Tat ist . . . aber praktisch haben die Spitzen der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Parteien nicht einen einzigen ernsthaften Schritt zur Niederwerfung der Reaktion getan . . . ADGB., SPD. und USP. haben es abgelehnt, das deutsche Proletariat für die Erkämpfung des Berliner Abkommens zum Generalstreik aufzurufen. Anstatt des Appells an das Proletariat glaubt die Zentralleitung der USP. ein besonderes Verteidigungsmittel gefunden zu haben. Sie verhandelt mit Zentrum und Demokraten über den Eintritt in die bürgerliche Regierung, um das Proletariat von den Anschlägen des reaktionären Bürgertums zu schützen, bilden die Führer der USP. mit der Mehrheit ein Koalitionskabinett. Wir Kommunisten haben bisher die schwersten Opfer im Interesse der proletarischen Einheitsfront gebracht, aber die Verantwortung vor den Massen gebietet uns schon heute zu sagen, daß dieser Schritt der USP. ein Verbrechen am Proletariat bedeuten wird. Die Arbeiter, die auf ihre eigene Kraft vertrauen und die den Versprechungen der Spitzenkörperschaften Glauben schenken, sollen abermals betrogen werden. . . .

Verhandeln, statt handeln, Demonstrationen statt Taten, parlamentarische Spielereien statt Klassenkampf: Das sind die Fehler der Spitzenkörperschaften. . . . Das Blut der Arbeiter, die in lokalen Einzelkämpfen ihr Leben lassen, kommt über diejenigen, die das Proletariat nicht zur großen einheitlichen Klassenaktion aufrufen . . .“

Das wurde geschrieben von einer Partei, die von sich behauptet, daß sie bündnistreu sei. Es war unter diesen Umständen schwer, sich noch einmal mit ihr in einer Sitzung an den Tisch zu setzen.

Die Sitzung fand am 7. Juli statt. Auch sie führte zu keiner Einigung. Es wurde dort ein Aufruf, der gemeinsam herauskommen sollte, durchgesprochen und auch diesmal nahmen die Kommunisten eine zweideutige Haltung ein, so daß ihnen noch am gleichen Tage folgendes Schreiben zugehen mußte.

Berlin, den 7. Juli 1922.

Werter Genosse Koenen!

Ich bitte, mir die Zustimmung Ihrer Partei zu dem heute abend besprochenen Aufruf bis morgen vormittag 11 Uhr in das Bureau des ADGB. zu übermitteln. Eine längere Verzögerung der Veröffentlichung könnten wir nicht verantworten. Mit Gruß Th. Leipart.

Verspätet kam als Antwort folgender Brief.

Berlin, den 8. Juli 1922.

An den Vorstand des ADGB., Berlin.

Werte Genossen!

Wir sind selbstverständlich bereit, heute mit Euch einen gemeinsamen Aufruf herauszugeben. Wir halten aber den uns vorgelegten Entwurf für politisch ungenügend, vor allem, weil er den Arbeitermassen nicht sagt, welche

Mittel die Spitzenkörperschaften fernerhin anwenden wollen, um die Durchführung ihrer Forderungen sicherzustellen. Infolge dieses Mangels würde die Veröffentlichung des Aufrufs bei den Arbeitermassen sehr ungünstige Wirkungen zeitigen.

Wir gestatten uns deshalb, einen Gegenentwurf vorzulegen, der nach unserer Auffassung der Situation entspricht. Unser Entwurf enthält zwar nicht alles, was im Augenblick von den Spitzenkörperschaften nach unserem Dafürhalten zur politischen Situation zu sagen wäre. Wir glauben jedoch, daß er für alle Beteiligten annehmbar ist.

Unter der Voraussetzung, daß Ihr unseren Entwurf annehmt, und daß von keiner Seite Aenderungen gewünscht werden, sind wir damit einverstanden, daß Ihr diesen Aufruf mit unserer Unterschrift versehen und sofort als gemeinsame Kundgebung veröffentlicht.

Macht sich eine Aussprache erforderlich, so bitten wir um Benachrichtigung und schleunige Anberaumung einer Sitzung. Unsere Vertreter halten sich für eine event. am Nachmittag stattfindende gemeinsame Sitzung bereit.

Mit proletarischem Gruß

Die Zentrale der Kommunistischen Partei Deutschlands.

Koenen. Remmele.

Der Gegenentwurf der Kommunisten hatte folgenden Wortlaut.

An die Gewerkschaftsmitglieder und Parteigenossen!

Nach den Berichten aus allen Teilen des Reiches hat unsere zweite Kundgebung für die Durchführung der Mindestforderungen an Größe und Wucht die erste Demonstration noch bedeutend übertroffen. Die werktätigen Massen in Stadt und Land haben unsere Erwartungen, denen wir in dem Aufruf vom 30. Juni Ausdruck gaben, in glänzender Weise erfüllt.

Vier Tage sind seitdem vergangen. Diese vier Tage haben gezeigt, daß auch dieser zweite Massenaufmarsch trotz seiner beispiellosen Wucht noch nicht ausreichte, um den bürgerlichen Parteien des Reichstages den vollen Ernst der Lage zum Bewußtsein zu bringen. In den letzten Tagen hat sich im Gegenteil der Widerstand auch beim Zentrum und bei den Demokraten gegen unsere Mindestforderungen verstärkt. Ausschlaggebende Parteien sind am Werk, dem Gesetz zum Schutz der Republik einen für die unterzeichneten Organisationen unannehmbaren Inhalt zu geben. Noch sind die Beratungen nicht abgeschlossen. Wir halten es aber für angezeigt, nochmals mit Nachdruck zu betonen, was wir bereits in unserem Aufruf vom 30. Juni ausgesprochen haben: „Die Gewerkschaften und die politischen Arbeiterparteien sind entschlossen, vor keinem Widerstand zurückzuweichen. Das Aeußerste muß geschehen, um die aufgestellten Forderungen durchzuführen."

Wir haben uns bei der Aufstellung unserer gemeinsamen Forderungen vom 27. Juni gegenseitig verpflichtet: „Diese Forderungen gemeinsam durchzusetzen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen." Ferner haben wir von der gesamten Arbeiterschaft die Bereitschaft und Unterstützung unseres Vorgehens durch solidarische Massenkundgebungen verlangt, sobald wir dazu aufrufen.

Leider ist die einheitliche Verfechtung unserer Forderungen dadurch erschwert worden, daß sowohl im Reichstag wie im Preußischen Landtag Fraktionen, die durch ihre Parteivertreter auf die Forderungen festgelegt waren, abweichende Anträge stellten. Angesichts des Ernstes der Lage verpflichten sich die unterzeichneten Parteien, auf jede Sonderbestrebungen zu verzichten und die aufgestellten Forderungen, „die das Mindestmaß dessen enthalten, was zur endlichen Niederringung der nationalistischen und monarchistischen Volksgegner unbedingt notwendig ist", einheitlich und mit aller Energie zu vertreten.

Für den Fall, daß sich im Reichstag keine Zweidrittelmehrheit für unsere Forderungen findet, werden wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die Auflösung des Reichstages erzwingen. Bei den Neuwahlen werden die unterzeichneten politischen Parteien mit Unterstützung der Gewerkschaften alle Anstrengungen machen, um die Mehrheit im Reichstag zu erlangen, um so die Basis für eine Arbeiterregierung zu schaffen, die die Gewähr für die Durchführung unserer Forderungen vom 27. Juni bietet.

Indem wir unseren Mitgliedern von unseren Absichten Kenntnis geben, erwarten wir von ihnen, daß sie in dieser schwierigen Situation strengste Disziplin üben und sich zu keinerlei Unbesonnenheiten verleiten lassen. Einzelaktionen zersplittern die Kraft der Arbeiterklasse. Disziplinlosigkeiten nützen unseren gefährlichsten Gegnern und schädigen und diskreditieren unsere Sache. Haltet Euch bereit! Uebt eiserne Disziplin!

Wenn wir einig und geschlossen handeln, sind wir stark genug, jeden Widerstand zu brechen und unsere Forderungen restlos durchzuführen.

Berlin, den 9. Juli 1922.

Es versuchten demnach in diesem Entwurf die Kommunisten den Spieß umzudrehen. Sie stellten sich ganz auf den Boden der Veröffentlichungen ihrer Parteizeitungen und beschuldigten die beiden anderen sozialistischen Parteien, namentlich die SPD., gegen die Vereinbarungen gehandelt zu haben, was, wie schon erwähnt worden, keineswegs zutraf. Damit verweigerten zugleich die Kommunisten ihre Unterschrift unter den vereinbarten Aufruf, der nun mit einem entsprechenden Zusatz in folgender Fassung hinausging.

Gewerkschaftsmitglieder und Parteigenossen!

Nach allen Berichten aus dem ganzen Reich hat die Kundgebung für unsere gemeinsamen Forderungen zum Schutze der Republik am letzten Dienstag unter gewaltig gesteigerter Anteilnahme des arbeitenden Volkes stattgefunden. Die Erwartungen, die wir an unseren Aufruf vom 30. Juni geknüpft hatten, sind damit in vollem Maße erfüllt.

Leider sind die Demonstrationen an einzelnen Orten durch Ausschreitungen gestört worden. Wir müssen feststellen und bedauern, daß in diesen Fällen unsere Warnungen vor Provokationen nicht genügend beachtet wurden. Insbesondere müssen wir es öffentlich verurteilen, daß Handlungen begangen wurden, die ein Hohn auf die jetzt so dringend nötige Einigkeit der Arbeiter sind.

Wir haben uns bei der Aufstellung unserer gemeinsamen Forderungen vom 27. Juni gegenseitig verpflichtet: „diese Forderungen gemeinsam durchzusetzen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen". Ferner haben wir von der gesamten Arbeiterschaft die Bereitschaft zur Unterstützung unseres Vorgehens durch solidarische Massenkundgebungen verlangt, sobald wir dazu aufrufen. Zugleich haben wir unsere Mitglieder aber auch zu geschlossener Disziplin und absoluter Einigkeit verpflichtet.

Jetzt verhandelt der Reichstag über die Gesetzesvorlagen, in denen unsere Forderungen verwirklicht werden können. Das Ergebnis dieser Beratungen, die nach Möglichkeit beschleunigt werden, wird unsere weiteren Entschlüsse bestimmen.

Darum ist jede Taktik einer einzelnen Organisation, die darauf ausgeht, sich selber im Gegensatz zur anderen als besonders eifrig hinzustellen, die Absichten der anderen aber herabzusetzen und zu verdächtigen, besondere Kampfmethoden zu propagieren und die Aktion entgegen den gemeinsamen Beschlüssen auf eigene Faust weiterzutreiben, aufs entschiedenste zu verwerfen.

Gewerkschaftsmitglieder, Genossen, zeigt denen die Tür, die jetzt in Wort und Schrift eure Einigkeit stören oder euch zu Taten verleiten wollen, die nicht unseren gemeinsamen Forderungen und den von uns gemeinsam ausgegebenen Parolen entsprechen. Die so handeln, gehören nicht zu uns. Lehnt jede Gemeinschaft mit ihnen ab und weist, wo ein solcher Störenfried in den eigenen Reihen auftritt, ihn gebührend in die Schranken.

Die Kommunistische Partei hat sich geweigert, den vorstehenden Aufruf wie auch schon den gemeinsamen Aufruf vom 3. Juli, der vor Provokateuren warnte, zu unterzeichnen. Damit ist die KPD. aus der Aktionsgemeinschaft der unterzeichneten Organisationen ausgeschieden. Die Unterzeichneten verpflichten sich und ihre Anhänger desto nachdrücklicher, die in diesem Aufruf festgestellten gemeinsamen Grundsätze aufs genaueste zu beachten.

Berlin, den 7. Juli 1922.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Leipart. Graßmann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Aufhäuser. Süß. Stähr.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
Müller. Braun.

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
Crispien. Dittmann. Ledebour.

Damit war die Einheitsfront, die geschaffen worden war, um die Forderungen der Arbeitnehmer gegen die Reaktion zu verwirklichen, endgültig zerstört, und zwar durch die Schuld der Kommunisten. Diese Partei hat sich während der ganzen Zeit, während der sie mit den anderen Körperschaften verhandelte, als unzuverlässig und nicht bündnisfähig erwiesen. Die Zentrale der Partei hat ruhig zugesehen, wie ihre Presse unausgesetzt gegen die zunächst getroffenen Vereinbarungen verstieß, neue Parolen herausgab und so die Aktion weit über den ihr gesteckten Rahmen hinaustreiben wollte. Sie hat sich beständig geweigert, eine einmütige Erklärung abzugeben, die auch ihrer Presse hätte Zügel anlegen müssen und auch die Unterhändler selbst haben in der Oeffentlichkeit eine andere Stellung eingenommen als in den Sitzungen. Dem, der die Taktik der Kommunisten kennt, wird dies nicht Wunder nehmen. Sie sind es gewesen, die nach dem Umsturz am 9. November die Parolen ausgaben, die die Stoßkraft der Arbeiterschaft zersplitterten. Sie sind die Väter der unzähligen wilden Streiks, die die Revolution zu einer Lohnbewegung gemacht haben und diese Lohnbewegungen waren ihr wiederum nur Mittel zum Zweck, die Massen aufzuputschen und sie auf die Straße zu führen. Sie sind die Urheber der Straßenkämpfe gewesen, die im Jahre 1919 der Arbeitersache großen Abbruch getan und den Sozialismus so diskreditiert haben, daß es lange Zeit dauern wird, ehe diese Scharte ausgewetzt wird. Sie arbeiten immer den Konterrevolutionären in die Hände. Sie waren es auch, die nach dem Kapp-Putsch der Reichswehr von neuem Gelegenheit gaben, sich als die Retter des Vaterlandes vor dem völligen Zusammenbruch aufspielen zu können.

Der Ruf nach der Einheitsfront, den sie seit einigen Monaten regelmäßig ertönen lassen, ist nur so aufzufassen gewesen, daß sie eine Ein-

heitsfront des Proletariats nur wünschen, wie sich diese selbst denken. Es soll eine Einheitsfront sein, die kommunistische Grundsätze vertritt und nach kommunistischer Taktik handelt. Es ist dieser Partei niemals um das Proletariat selbst zu tun gewesen. Sie hat stets nur ihre Parteiinteressen in den Vordergrund geschoben und so hat auch diesmal bei ihnen ihr Agitationsbedürfnis über die Notwendigkeit gemeinsamen Vorgehens gesiegt. Das ist in hohem Maße bedauerlich. Denn nunmehr hat der Teil der Arbeiterschaft, der verantwortlich denkt und der den ernsten Willen zeigt, eine Besserung unserer politischen und wirtschaftlichen Zustände herbeizuführen, den Kampf nicht nur gegen rechts, sondern auch gegen links zu führen. Hoffentlich wird sich dabei nicht auch diesmal erweisen, daß der Gegner innerhalb der Reihen der Arbeiterschaft der Gefährlichere ist, weil er dem Gegner von rechts Wasser auf die Mühle liefert.

Auf einige Ereignisse von Bedeutung sei noch hingewiesen, da sie in Zusammenhang mit den geschilderten Vorkommnissen stehen. Am 1. Juli beschlossen die streikenden Berliner Buchdrucker den Streik auch auf die Druckereien auszudehnen, in denen die Arbeiterpresse hergestellt wird. Es war das ein gerade in dieser politischen Situation unverständlicher Beschluß, und in Erinnerung an die Vorkommnisse während des Generalstreiks beim Kapp-Putsch wurde von der Berliner Gewerkschaftskommission und den drei politischen Parteien ein „Nachrichtenblatt" der Berliner Arbeiterschaft ins Leben gerufen, das der Arbeiterschaft Berlins die notwendigen Mitteilungen zugänglich machen sollte. An diesem Beschluß waren, es sei noch einmal ausdrücklich betont, auch die Kommunisten beteiligt. Trotzdem brachten sie es fertig, mit Hilfe von Streikbrechern am 1. Juli die „Rote Fahne" herauszubringen, die, wie schon erwähnt worden ist, mit wüsten Angriffen auf die mit ihr am Verhandlungstisch sitzenden anderen Parteien gespickt war, auch am 2. Juli brachten sie die „Rote Fahne" noch einmal mit ähnlichem Inhalt heraus. Erst durch Eingreifen der Buchdrucker wurde das Weitererscheinen der „Roten Fahne" verhindert. Das muß erwähnt werden, weil die Kommunisten so tun, als sei ihnen hierbei wieder bitteres Unrecht geschehen. Es ist ihnen nämlich der Aufruf vom 1. Juli, den die Berliner Instanzen herausgaben, in dem die erforderlichen Weisungen für die Demonstration vom 4. Juli gegeben wurden, nicht zugestellt worden. Das war ein ganz selbstverständlicher Beschluß. Gemeinschaftliches Organ sollte während des Buchdruckerstreiks das „Nachrichtenblatt" sein. Der Versuch, dieses bloß als einen Ersatz für den „Vorwärts" hinzustellen, wird widerlegt durch den Inhalt des „Nachrichtenblattes" und durch den Umstand, daß ein Mitglied des Ausschusses der Berliner Gewerkschaftskommission für die Schriftleitung die tatsächliche Verantwortung hatte. Der Inhalt des Blattes entsprach den Vereinbarungen. Es wurde der Bevölkerung Berlins lediglich übermittelt, was die Körperschaften gemeinsam beschlossen hatten, und im übrigen enthielt es Nachrichten, die der

politischen Situation entsprachen, in denen aber vermieden wurde, Differenzen der Parteien untereinander zum Ausdruck zu bringen. Trotzdem haben die Kommunisten den Versuch gemacht, auch dieses „Nachrichtenblatt" für Propaganda ihrer besonderen Auffassung zu benutzen, was ganz selbstverständlich abgelehnt werden mußte. Um Gründe für ihr Verhalten zu finden, behaupten die Kommunisten jetzt, der Beschluß der Buchdrucker, daß auch die Arbeiterpresse nicht erscheinen könne, sei hinterhältig herbeigeführt worden, um sie, die Kommunisten, mundtot zu machen.

Von größerer Bedeutung war, daß am 1. Juli der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion an den Vorstand der Reichstagsfraktion der USP. ein Schreiben richtete, worin die USP. gefragt wurde, ob sie bereit sei, in das Kabinett Wirth einzutreten, und daß die USP. sich auch, nachdem eine Reichskonferenz ihre Zustimmung dazu gegeben hatte, bereit erklärte, diesen Schritt zu tun. Es war das durchaus zu begrüßen, es entsprach das der Vereinbarung, die jetzige Regierung zu stützen. Auch dieser durchaus begrüßenswerte Schritt, der später zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der beiden sozialdemokratischen Parteien geführt, und hoffentlich die baldige Einigung der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter angebahnt hat, ist von der kommunistischen Presse hämisch glossiert worden, und zwar zu einer Zeit, wo die Verhandlungen mit den Kommunisten noch nicht abgebrochen waren. Schon in der ersten Nummer der „Roten Fahne", die erscheinen konnte, nachdem die streikenden Buchdrucker die Arbeiterpresse freigegeben hatten, wurde scharf gegen die USP. Stellung genommen und ihre Anhänger gegen die Führer aufgehetzt, wobei zugleich wieder verabredungswidrig die Forderung einer Arbeiterregierung aufgestellt worden ist. Der erwähnte Artikel schließt mit folgendem Abschnitt:

> „Die unabhängigen Arbeiter werden die Politik ihrer Führer nicht mitmachen. Nicht Koalitionsregierung mit dem Bürgertum, sondern Arbeiterregierung gegen Reaktion und Bürgertum wird die Losung sein, der sie zusammen mit den kommunistischen Arbeitern und auch mit den Arbeitern der SPD., die jetzt zur Erkenntnis kommen, folgen werden. Diese Losung wird bestehen bleiben, auch wenn die USP. an ihr als Partei scheitert."

Die Kommunisten haben damit wieder den Beweis geliefert, daß mit ihnen keine Waffenbrüderschaft zu halten ist. Das ist bedauerlich. Es hat aber die eine gute Seite, daß auch denen, die der Meinung waren, daß wenigstens unter gewissen Voraussetzungen mit den Kommunisten gemeinsam gearbeitet werden könne, die Augen geöffnet worden sind. Nicht einmal in dieser für das deutsche Volk so außerordentlich kritischen Zeit haben die Kommunisten vermocht, eine einheitliche Linie mit den anderen Arbeiterparteien und den Gewerkschaften einzuhalten. Nur eines entschuldigt die Führer der deutschen Kommunisten: Sie dürfen keine eigene Meinung haben. Auch jetzt haben sie den Weisungen zu folgen, die ihnen das Exekutiv-Komitee der Kommunistischen Internationale in Moskau gibt. Wie diese denkt, das ist zum Ausdruck ge-

kommen in einem Aufruf, den am 11. Juli 1922 die „Rote Fahne“ veröffentlicht hat und der das Datum vom 8. Juli 1922 trägt.

Der Aufruf entspricht ganz dem Verhalten der deutschen Kommunisten seit dem 25. Juni. Es wird darin behauptet, die Kommunistische Partei sei durchaus auf dem Boden der vereinbarten Forderungen geblieben. Zugleich werden die Sozialdemokraten angegriffen und ebenso die USP., und wenn in dem Aufruf auch gesagt wird, nur das, was die beiden sozialdemokratischen Parteien „und die Bureaukratie des ADGB. und der AfA“ aufgestellt hätten, habe auch die Kommunistische Partei zum Kampfobjekt gemacht, so kann auch das Exekutiv-Komitee nicht anders, es bezeichnet als lächerlich, auch nur einen Augenblick anzunehmen, daß die bürgerliche Koalitionsregierung diese Forderungen anwenden und verwirklichen werde, und der Aufruf schließt mit den Sätzen: „Nieder mit der bürgerlichen Koalitionsregierung! Es lebe der Kampf um die Arbeiterregierung, das Schwert gegen die monarchische Reaktion.“

Der Aufruf läßt ganz unzweideutig erkennen, welchen Anweisungen die Kommunisten gefolgt sind, als sie ihren Bundesgenossen durch ihre verbrecherische Taktik in den Rücken fielen und die Einheitsfront zerrissen. Sie haben die Anweisungen befolgt, die ihnen von Moskau aus gegeben worden sind. Voraussetzung der Bündnisfähigkeit ist immer, daß der Bundesgenosse unbeeinflußt von außen vertreten darf, was er mit vereinbart hat. Die deutschen Kommunisten dürfen auch das nicht. Ein Bündnis mit ihnen ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Die Ermordung Rathenaus hat gewirkt wie ein Trompetenstoß. Sie hat dem deutschen Volke endlich klargemacht, wie sehr die deutsche Republik unterminiert ist. An Anzeichen dafür hat es wirklich nicht gefehlt in den letzten Jahren. Die Monarchisten und ihr Anhang, die deutschnationalen und „völkischen“ Kreise, haben es für Schwäche gehalten, daß die Revolution vom November 1918 unblutig verlief und daß die Hüter der Republik ihnen gegenüber auch sonst mit Gewaltmaßnahmen zurückhielten. Immer offener kamen sie mit ihren Plänen heraus, an denen auch der schnelle Zusammenbruch des Kapp-Putsches nichts geändert hatte. Gewalttaten reihten sie an Gewalttaten, Mord an Mord. Trotzdem hielt sich die Regierung zurück. Schon längst hätte sie zugreifen müssen, um den Verschwörer- und Mörderbanden das Handwerk zu legen. Ein Gesetz zum Schutze der Republik war geplant, seine Ausführung wurde verzögert. Es mußte den Monarchisten scheinen, als seien sie die Herren Deutschlands und jeder Republikaner Freiwild.

Als Rathenau unter den Schüssen seiner Mörder zusammenbrach, tagte in Leipzig der 11. Deutsche Gewerkschaftskongreß. Wie eine Stimme klang aus ihm der Ruf: So darf es nicht weitergehen. Einstimmig nahm er die Entschließung an:

„Der Gewerkschaftskongreß hat mit tiefem Abscheu die Gewißheit erfahren, daß der Reichsminister Dr. W. Rathenau das Opfer eines elenden Meuchelmordes geworden ist. Der Kongreß erblickt in diesem Attentat einen

neuen planmäßigen Angriff auf den Bestand der Republik, der der Verstorbene seine Kräfte bis zur letzten Stunde gewidmet hat.

Der Kongreß spricht nicht nur seine Entrüstung über diese Gewalttat aus, sondern fordert von der Reichsregierung nunmehr wirklich durchgreifende Maßnahmen gegen die mit solch verbrecherischen Mitteln arbeitenden Feinde der Republik.

Weil aber der Kampf der Monarchisten und Reaktionäre zugleich ein Kampf gegen die Errungenschaften der Arbeiterklasse und gegen die gesamte Arbeiterbewegung ist, ruft der Kongreß die gesamte Arbeiterschaft auf, von ihrer Selbstzerfleischung im politischen Meinungsstreit abzulassen und einmütig alle Kräfte zur Niederkämpfung der Reaktion zusammenzufassen.

Der Kongreß empfiehlt der gesamten Arbeitnehmerschaft, diesen ihren einmütigen Willen eindrucksvoll zu bekunden durch eine gemeinsame Arbeitseinstellung am kommenden Dienstag (27. Juni), nachmittags, unter Veranstaltung machtvoller öffentlicher Kundgebungen.

Der Kongreß beauftragt den Bundesvorstand, gemeinsam mit dem AfA-Bund und den sozialistischen Parteien wirksame Maßnahmen vorzubereiten, deren Ziel sein muß die Sicherung der Republik und der Rechte der Arbeiter gegen jeden reaktionären Angriff durch Säuberung von Regierungsstellen und öffentlichen Aemter, einschließlich der Richterstellen, von allen Elementen, die sich nicht rückhaltlos auf den Boden der republikanischen Verfassung stellen.

Der Kongreß erwartet von allen Mitgliedern der Gewerkschaften den entschlossenen Willen, auch mit ihrem Leben für die Verteidigung der Grundrechte des Volkes und der Republik einzustehen."

Der Reichstag hat das Gesetz zum Schutz der Republik und die damit zusammenhängenden Nebengesetze angenommen. Sie enthalten nicht alle von den Parteien und Gewerkschaften aufgestellten Forderungen. Was konnte aber nun noch getan werden? Die sozialdemokratischen Parteien hatten es in der Hand, den Reichstag zur Auflösung zu bringen. Sie haben für die Gesetze gestimmt und damit die Reichstagsauflösung verhindert. Warum das? Sie haben kein Hehl daraus gemacht, daß ihnen die Gesetze nicht genügen. Aber sie haben Rücksicht genommen auf die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage. Schon der Mord an Rathenau hat den Wert der deutschen Mark so herabgedrückt, daß die Kaufkraft des Geldes gewaltig gesunken ist. Selbst die Regierung sah sich außer Stand gesetzt, ihren Verpflichtungen der Entente gegenüber nachzukommen und mußte um Zahlungsaufschub nachsuchen. Eine Reichstagsauflösung würde die politische Unsicherheit zunächst vergrößert und den Sturz der Mark ins Bodenlose herbeigeführt haben. Die Leidtragenden wären wieder vor allem die arbeitenden Schichten des Volkes gewesen. Der Republik wäre damit mehr geschadet worden, als ihr durch Verschärfung der Gesetze gedient worden wäre.

Hinzu kam noch, daß am gleichen Tage, an dem der Reichstag die Gesetze annahm, Vertreter des ADGB., der SPD. und der USP. nach Amsterdam zu einer Konferenz des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Exekutiven der Zweiten Internationale und der Internationalen (Wiener) Arbeitsgemeinschaft eilen mußten, um dort mitzuberaten, wie, entsprechend dem Aufruf vom 27. Juni, die Gewerkschaften und Arbeiterparteien des Auslandes der deutschen Republik

zu Hilfe kommen könnten. Es würde diese Hilfsaktion geradezu vereitelt worden sein, wenn, wie oben geschildert, die sozialdemokratischen Parteien durch Erzwingung der Reichstagsauflösung der deutschen Republik neue Schwierigkeiten von unabsehbarer Tragweite gemacht und zu den durch die Ermordung Rathenaus geschaffenen neue hinzugesellt hätten. Abgesehen von kommunistischen Wirrköpfen hätte das auch im Ausland niemand verstanden.

Die Parteien und die Gewerkschaften haben sich deshalb — wenn auch ungern — damit abgefunden, daß die Gesetze ihre Forderungen nicht voll erfüllten, zumal trotz alledem doch Wesentliches erreicht worden ist.

Folgender Aufruf wurde noch erlassen:

An unsere Mitglieder!

Zum Schutze der Republik hatten wir Euch aufgerufen, als der Meuchelmord an Rathenau die Größe und Nähe der monarchistischen Gefahr enthüllte. Vereint seid Ihr gekommen und habt in gewaltigen Kundgebungen Eure Kampfentschlossenheit gezeigt.

Die Schaffung der Einheitsfront
der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist zur großen und weithin wirkenden Tatsache geworden. Sie muß dauern, geschlossener und stärker werden bis zur unauflösbaren Vereinigung des gesamten kämpfenden Proletariats! Von diesem Geist der Solidarität, von diesem Willen zur Einigung erfüllt, haben Eure Organisationen gemeinsam gearbeitet, und vereint werden sie den Kampf fortführen.

Die erste Phase dieses Kampfes ist jetzt vorüber. Unsere Forderungen zum Schutz der Republik haben Regierung und Reichstag beschäftigt. Vier Gesetze sind mit Zustimmung der sozialdemokratischen Parteien verabschiedet. Nicht alles, was wir wollten, ist erreicht. Noch besitzt in dem Industriestaat Deutschland der Reichstag eine beträchtliche bürgerliche Mehrheit, und stark war ihr Sträuben gegen durchgreifendere Maßnahmen. Nur der Geschlossenheit Eures Auftretens sind Erfolge zu verdanken, und Wichtiges ist trotz alledem erzielt worden.

Das Gesetz zum Schutz der Republik
bestraft die Zugehörigkeit zu geheimen Mordorganisationen mit dem Tode; schwere Strafen trifft Gewalttäter gegen die Republik und wehrt dem gehässigen Kampfe gegen ihre Einrichtungen und Symbole.

Ein Staatsgerichtshof
ist gebildet, in dem keine Monarchisten und Nationalisten sitzen. Von diesem Gerichtshof darf das deutsche Volk erwarten, daß er ohne politische Voreingenommenheit Recht spricht.

Das Gesetz über die Reichskriminalpolizei
bedeutet den Anfang einer Reichs-Exekutive und macht die Verfolgung auch der monarchistischen Verbrecher einigermaßen unabhängig von dem mangelnden Eifer oder dem bösen Willen einzelner Landesbehörden.

Das Beamtengesetz
gestattet ein energisches Vorgehen gegen monarchistische und reaktionäre Betätigung der Beamten der deutschen Republik.

Das Amnestiegesetz
gibt zahlreichen Arbeitern und Angestellten, die sich in den Schlingen des Strafgesetzbuches verfangen haben, oder Opfer der Klassenjustiz geworden sind, die Freiheit zurück.

Freilich, unsere Forderungen sind nicht restlos erfüllt. Schmerz bewegt uns, weil die politischen Gefangenen in Bayern der Freiheit auch jetzt nicht

teilhaftig werden. Die bayerische Regierung verweigert ihre Freilassung aus Furcht vor dem Straßenterror. Die bürgerlichen Parteien im Reichstag sind vor der bayerischen Regierung schmählich zurückgewichen. Auch die verurteilten Eisenbahner sind von der gesetzlichen Amnestierung ausgeschlossen. Eine Entschließung des Reichstages und eine Erklärung der Regierung sichert ihnen weitgehende Milde zu. Was an uns liegt, wird geschehen, um das Versprechen zur Erfüllung zu bringen.

Trotz aller Mängel im einzelnen bedeuten

die Gesetze in ihrer Gesamtheit

eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Die Republik kann jetzt wirksam geschützt, ihre Gegner können lahmgelegt werden, wenn die Regierung Mut, Energie, Entschlossenheit und Zähigkeit beweist. Die Gesetze sind da, jetzt kommt alles auf die Ausführung an.

Deshalb hatten sich

die sozialdemokratischen Parteien

bereit erklärt, die Sicherheit der Durchführung der Gesetze gegen die monarchistische Verschwörung zu steigern. Sie waren bereit, einer Regierung der entschiedenen Verteidigung der Republik eine feste republikanische Mehrheit zu sichern und zugleich den sozialistischen Einfluß in der Regierung zu stärken. Nachdem die Gesetzgebung ihre Aufgabe zum Teil erfüllt hatte, sollte eine starke entschiedene republikanische Regierung ihre Pflicht erfüllen.

Dagegen erhoben sich

in zähem Widerstand alle bürgerlichen Parteien.

Sie fürchteten den erstarkten Einfluß der zusammengeschlossenen, vereint kämpfenden Arbeiterklasse. Sie stellten der Erweiterung der Regierung durch Eintritt der Unabhängigen die Forderung der gleichzeitigen Aufnahme der Volkspartei entgegen.

Die Antwort der sozialdemokratischen Parteien war, wie sie sein mußte: größere Geschlossenheit,

Bildung der Arbeitsgemeinschaft

der sozialdemokratischen Fraktionen.

Aber der Widerstand der bürgerlichen Parteien blieb bestehen, die Frage der Auflösung des Reichstags stand damit zur Entscheidung.

Ernst und eingehend, unserer Verantwortung voll bewußt, haben wir die Frage geprüft. Auflösung des Reichstags bedeutete Verzögerung der Gesetze zum Schutze der Republik. Uns stand ihre Verabschiedung höher.

Auflösung hätte zu einer Verschärfung der außenpolitischen Krise geführt, zu einer Erschwerung der dringendsten Lösungen der Reparationsfrage, sie hätte die wirtschaftliche Notlage infolge der politischen Unsicherheit verschärft, den Sturz der Mark beschleunigt, die Preissteigerung gefördert und so die Arbeiterschaft besonders geschädigt. Deshalb haben wir dieses Mittel nicht angewandt.

Aber der Kampf ist nicht abgeschlossen, er dauert fort! Für ihn zu rüsten ist jetzt wichtigste Aufgabe, ernsteste Pflicht.

Was wir erreicht haben, danken wir unserer Geschlossenheit, unserer Einigkeit. Nur die Einigkeit der Arbeiterklasse sichert die Republik, den besten Kampfboden für die Durchsetzung des Sozialismus.

Das Werk der Einigung ist begonnen.
Es muß vollendet werden.

Berlin, 18. Juli 1922.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Die Internationale Konferenz in Amsterdam gab nachstehendes Manifest heraus:

An die Arbeiter der Welt!

Die Exekutivkomitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdam), der Zweiten Internationale (London) und der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialistischer Parteien (Wien) sind zum ersten Male zu gemeinsamer Arbeit zusammengetreten.

Nach Prüfung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage Europas, und ganz besonders Deutschlands, erinnern die Exekutiven an das am 1. Juli 1922 in Berlin beschlossene Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes und weisen die Arbeiter und die Demokratien der ganzen Welt auf die Gefahren hin, die die Existenz der deutschen Republik, das wichtigste Element des Friedens und der Wiederherstellung Europas bedrohen.

Sie beglückwünschen die deutschen Arbeiter zu ihren gewaltigen und einmütigen Kraftanstrengungen, in denen sie sich erhoben haben, um ihre Freiheit zu verteidigen und die Reaktion niederzuwerfen.

Sie hoffen, daß es der deutschen Demokratie gelingen werde, dem den Frieden der Welt bedrohenden monarchistischen und militärischen Treiben ein Ende zu bereiten.

Gleichzeitig geben sie dem Vertrauen in den Willen des demokratischen Deutschland Ausdruck, den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete zu sichern.

Ein isoliertes Deutschland ist jedoch zur Ohnmacht verurteilt. Sein Elend stürzt auch die Arbeiter der anderen Nationen in Bedrängnis und Not. Die Verschlechterung der Löhne der deutschen Arbeiter hat die Verschlechterung der Existenzbedingungen der Arbeiter aller anderen Länder zur Folge.

Der Ruin Deutschlands bedeutet den wirtschaftlichen Zusammenbruch Europas.

Es liegt deshalb im Interesse des Weltproletariats, die deutsche Republik zu ermutigen und ihr beizustehen.

Deutschland kann berechtigte Reparationsverpflichtungen nur erfüllen, wenn internationale Kredite die Genesung seiner Wirtschaft ermöglichen. Die Politik der Entente treibt Deutschland jedoch in den Bankerott und wirft es so der Reaktion in die Arme.

Die Last der Reparationen ist zu schwer.

Die militärischen Okkupationen erdrosseln Deutschland, ohne Vorteil für die Erfüllung der Reparationen.

Die Politik der Gewalt macht sich in keiner Weise bezahlt und gibt nur Anlaß zu neuen Kriegen! Sie begünstigt die Reaktion, hemmt die Festigung der Republik, fördert das wirtschaftliche Chaos und treibt die Massen zu verzweifeltem Handeln.

Gemäß den Prinzipien und den Beschlüssen der gewerkschaftlichen und sozialistischen Konferenzen zu Amsterdam und Frankfurt a. M.

muß die deutsche Schuldenlast vermindert werden.

Um dies zu erreichen, müssen die interalliierten Schulden revidiert werden. Nur auf diesem Wege erscheint die Durchführung einer großen internationalen Anleihe für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas möglich.

Um diesen Zweck zu ereichen, wenden sich die drei Exekutiven an die öffentliche Meinung aller Länder und insbesondere Amerikas.

Das Eingreifen der Vereinigten Staaten in den Krieg war von entscheidender Bedeutung. Die Konferenz erwartet deshalb von ihnen, daß sie zur Wiederherstellung des Weltfriedens mithelfen, um dadurch die zerrüttete Wirtschaft Europas, die heute die einen mit der Peitsche der Arbeitslosigkeit

schlägt, die anderen mit Hungersnot und Epidemien bedroht, wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Mit dem System der militärischen Okkupationen muß gebrochen werden. Vor allem sind die militärischen und wirtschaftlichen Sanktionen von 1921, die völlig gegenstandslos geworden sind, unverzüglich aufzuheben.

Durch die Aufnahme Deutschlands als gleichberechtigtes Mitglied in den Völkerbund gibt es die Garantien, daß es sich den internationalen Rechtsentscheidungen unterstellt.

Unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die die Souveränität der deutschen Republik bedrohen, sie des Rechtes berauben, ihre inneren ökonomischen und sozialen Angelegenheiten in voller Freiheit zu ordnen.

Arbeiter aller Länder!

Der ökonomische Wiederaufbau und der Weltfrieden erheischen, daß ihr mit all eurer Kraft gegen die Reaktion und für die allgemeine Abrüstung kämpft.

Angesichts seines finanziellen Zusammenbruchs muß Deutschland, während es seinerseits wirksame Maßnahmen ergreift, zur Eintreibung der Steuern und zur Verhinderung der die allgemeinen Interessen schädigenden Kapitalflucht als unmittelbare Aktion das verlangte Moratorium gewährt werden, bis durch eine unparteiische Untersuchung seine wirkliche Leistungsfähigkeit festgestellt ist, oder Vorbereitungen getroffen werden für den Abschluß einer internationalen Anleihe.

Die Konferenz richtet an euch die dringende Aufforderung, für diese Ideen und ihre Verwirklichung mit allen Mitteln durch eure Organisationen, eure Presse, durch Massenaktionen und durch eure Vertreter in den Parlamenten eine unermüdliche, unausgesetzte Propaganda zu entfalten.

Für die deutsche Republik!

Für den Frieden der Welt!

Für den Wiederaufbau Europas!

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes:

J. H. Thomas, L. Jouhaux, Th. Leipart, C. Mertens, Edo Fimmen, Jan Oudegeest.

Das Exekutivkomitee der II. Internationale:

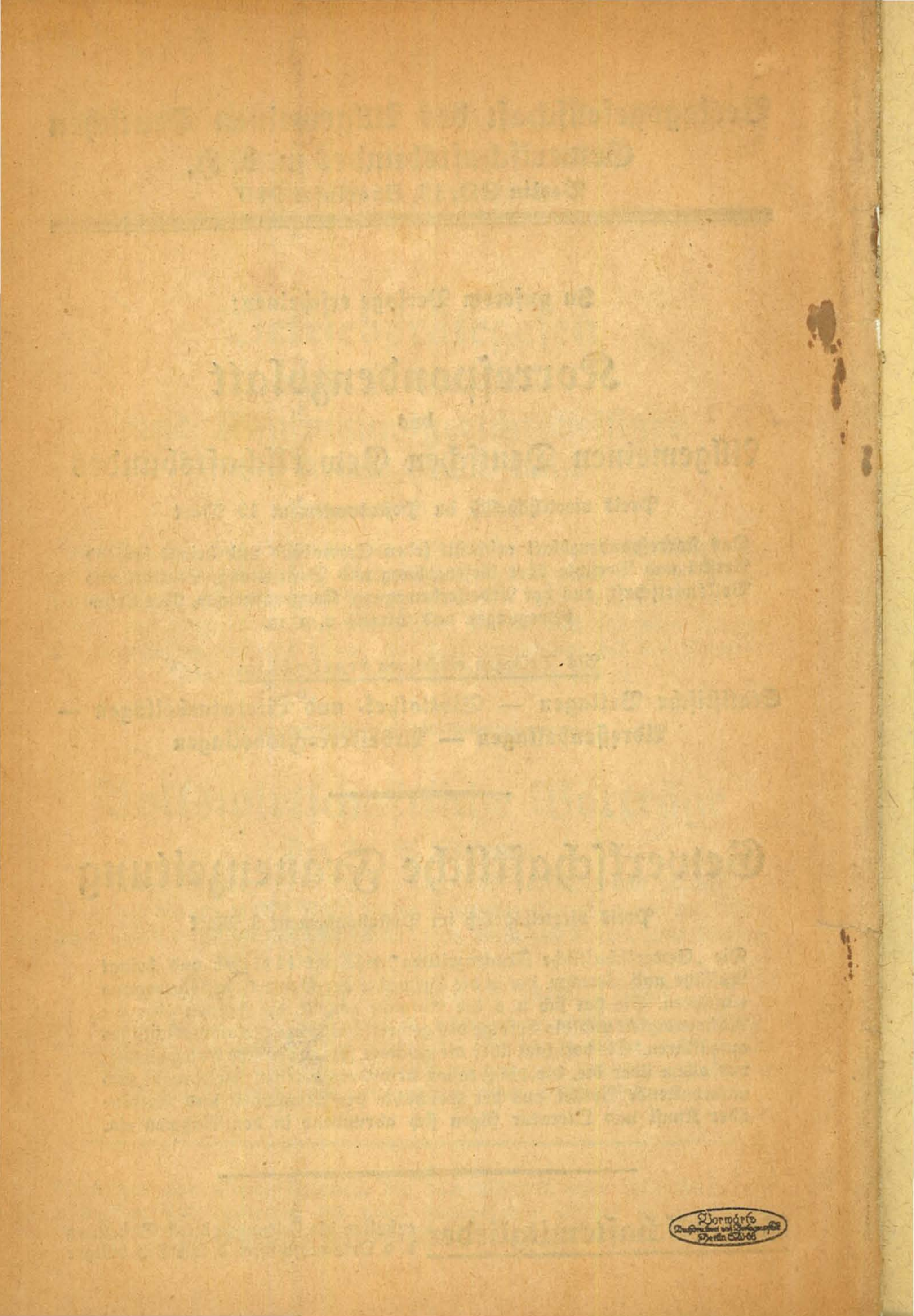
Tom Shaw, Otto Wels, J. Wauters, H. de Man, P. J. Troelstra, F. M. Wibaut, W. H. Vliegen.

Das Exekutivkomitee der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialistischer Parteien:

Jean Longuet, Bracke, R. C. Wallhead, A. Crispien, Grimm, Paul Graber, Carl Cermack, S. Caplansky, Friedrich Adler.

Was unter Berücksichtigung der parlamentarischen Machtverhältnisse im Reichstag sich erreichen ließ, ist erreicht. Auf gesetzgeberischem Wege ist der Kampf zunächst abgeschlossen. Nicht aber der Kampf im allgemeinen. Noch mancher Strauß wird ausgefochten werden müssen, ehe die Republik gesichert ist und mit ihr die sozialpolitischen Errungenschaften. Die Arbeiter werden dabei ihren Mann zu stehen und das richtige Maß einzuhalten haben. Trotz aller Provokationen von rechts und von links.





Korrespondenzblatt

des

Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Gewerkschaftliche Erfahrungen — Arbeitsrecht und Arbeiterschutz — Arbeiterversicherung — Internationale Gewerkschaftsbewegung

Gewerkschaftliche Frauenzeitung

